

19.02.2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Prüfung des Einzelplans 13 (Haushaltsjahre 2010 und 2011)

Berichterstatter:

Abg. Achim Tüttenberg

Beschlussempfehlung:

Für die Rechnung des Landesrechnungshofs (Einzelplan 13) der Haushaltsjahre 2010 und 2011 wird gemäß § 101 LHO die Entlastung erteilt.

Datum des Originals: 19.02.2013/Ausgegeben: 20.02.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

Gemäß § 101 LHO wird die Rechnung des Landesrechnungshofs vom Landtag geprüft und die Entlastung erteilt.

Auf Grundlage des Berichts über die vorbereitende Prüfung des Einzelplans 13 hat die Kommission zur Prüfung der Rechnung des Landesrechnungshofs nach § 101 LHO in ihrer Sitzung am 23. Januar 2013 beraten und mit der Vorlage 16/576 empfohlen, die Entlastung für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 zu erteilen.

Bei den Beratungen wurde der vorbereitende Bericht (Anlage 2 in Vorlage 16/576) ohne Empfehlungen oder Beanstandungen einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss für Haushaltskontrolle hat die Rechnung des Landesrechnungshofs auf Grundlage der Vorlage der Kommission geprüft und beraten. Die Entlastung wird einstimmig, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP sowie der PIRATEN-Fraktion zugestimmt.

Achim Tüttenberg
Vorsitzender